

Wie geht es weiter nach  
der Zwischenprüfung?

# Übungen für Fortgeschrittene

Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung:

- jeweils eine Hausarbeit und eine Klausur in den Bereichen
  - Strafrecht
  - Öffentliches Recht und
  - Zivilrecht

§§ 15 1 Nr. 2, 4, 21 | StudO iVm § 18 | SächsJAPO

§ 20 III StudO:

- während der Semesterferien sollen je eine vor- und eine nachlaufende Hausarbeit und
- während der Vorlesungszeit mindestens zwei Klausuren (pro Pflichtfach) angeboten werden.

§ 21 II 1 StudO:

- Bestehen erfordert grds. Erbringung der geforderten Leistungen innerhalb einer Übungsveranstaltung (d.h. es darf kein Semester zwischen Hausarbeit und Klausur in ein und dem selben Fach liegen)
- Ausnahmen: § 21 II 2 ff. StudO

Anmeldemodus für Klausuren und Hausarbeiten für Fortgeschrittene

# Studium im Schwerpunktbereich

Inhalt, Umfang und Aufbau (§ 26 StudO):

- 14 Semesterwochenstunden (SWS):
  - Pflichtfächer (6 SWS)
  - Wahlfächer (8 SWS)
- Zulassungsseminar mit wissenschaftlicher Studienarbeit als Prüfungsleistung
- Anmeldung für Schwerpunktbereich

Mehr zum Studienangebot der Schwerpunktbereiche: Anlage 2 der StudO

# Übersicht Schwerpunktbereiche

1. Grundlagen des Rechts
2. Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft
3. Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr
4. Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte
5. Bank- und Kapitalmarktrecht
6. Kriminalwissenschaften
7. Medienrecht
8. Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung
9. Unternehmensrecht
10. Arbeitsrecht
11. Steuerrecht

# Praktische Studienzeit (Praktikum)

§ 23 StudO iVm § 19 SächsJAPO:

- Insgesamt 3 Monate (90 Tage) in der vorlesungsfreien Zeit
- Ab Vollendung der Vorlesungszeit des dritten Semesters möglich bei:
  - der Justiz
  - der Verwaltung
  - einem Rechtsanwalt
  - oder einer sonstigen geeigneten Stelle
- auch im Ausland möglich: Ausbilder mit gleichwertiger Qualifikation zu einem Volljuristen

# Schlüsselqualifikation und Zulassungsseminar

Anmeldung und Prüfungsleistungen

Schlüsselqualifikationen – Angebote aus der Anlage 2 der StudO auf zu:

- Gesprächsführung
- Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit
- Mediation und Verhandlungsmanagement (konsensuale Konflikt-Lösung)

# Auslandssemester und der Freiversuch

§ 29 I 3 Nr. 3 SächsJAPO:

bis zu zwei Semester des Studiums an einer ausländischen Universität werden nicht auf die Studienzeit für den Freiversuch angerechnet, wenn entsprechende Leistungsnachweise erbracht werden.

(10 ECTS / ein Drittel der üblichen Studienleistung pro Semester)

Nähere Bestimmung der Anforderungen auf dem Informationsblatt zum Freiversuch des LJPA Sachsen unter:

[www.justiz.sachsen.de/download/InfoFV.pdf](http://www.justiz.sachsen.de/download/InfoFV.pdf)



# Weitere Informationen

Bezüglich der staatlichen Pflichtfachprüfung, des Freiversuchs und der Praktischen Studienzeit:

<http://www.justiz.sachsen.de/content/1062.htm>

Sonstige Informationen:

<https://www.jura.uni-leipzig.de/studium/studiengang-rechtswissenschaft>

# Studienempfehlung

